

und

Verein Fernsehturm Dresden e. V.

Reanimierung des Fernsehturmes in der LH Dresden

**Integriertes und nachhaltiges Verkehrskonzept für den FST in DD
– Matrix für die verkehrlichen Lösungen –**

Variante Verein FST	Beschreibung	Aktivitäten für die Verkehrsinfrastruktur Blatt 1
Variante 1	nur das Turmkaffee, die Aussichtsplattform und der Personenaufzug werden wieder hergerichtet und in Betrieb genommen	<ul style="list-style-type: none"> • kein Straßenbau im Wohngebiet und kein Straßenbau am Zubringer erforderlich und vorgesehen. Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ist für die Variante 1 ausreichend, • die vorhandenen Verkehrsanlagen, wie der Parkplatz im jetzigen Zustand und die vorhandenen Gehbahnen sind lediglich verkehrssicher herzurichten und erforderlichenfalls instand zu setzen und laufend instand zu halten, • die vorhandene Buslinie 61 von Bühlau zum FST und deren Taktfrequenz ist ausreichend, • das Parken am vorhandenen Parkplatz wird verkehrsrechtlich zwingend vorgeschrieben und zusätzlicher Verkehr in das Wohngebiet wird nicht zugelassen – außer Anlieferung und Entsorgung des FST selbst. • die Besucher sollen vom Parkplatz zum FST und zurück zu Fuß laufen = ca. 500 m und ca. 7 Minuten Laufweg. • die Zufahrt mit Kfz von der rechten Elbtalseite – Neustädter Elbtalseite - zum FST wird für Besucher nicht erlaubt und verkehrsrechtlich komplett untersagt.

Variante Verein FST	Beschreibung	Aktivitäten für die Verkehrsinfrastruktur Blatt 2
Variante 2	<p>wie Variante 1: nur das Turmkaffee, die Aussichtsplattform und der Personenaufzug werden wieder her- gerichtet und in Betrieb genommen und zusätzlich wird talseitig ein Gastro- nomiegebäude am Turmfuß gebaut und in Betrieb genommen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kein Straßenbau im Wohngebiet und kein Straßenbau am Zubringer erforderlich und vorgesehen. Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ist für die Variante 2 ausreichend, • die vorhandenen Verkehrsanlagen, wie der Parkplatz im jetzigen Zustand, eventuell mit geringfügiger Vergrößerung auf dann 40 Stellplätze plus 10 Busstellplätze und die vorhandenen Gehbahnen sind lediglich verkehrssicher herzurichten und instand zu halten, • die vorhandene Buslinie 61 von Bühlau zum FST mit einer eventuell erforderlichen Verkürzung der Taktfrequenz ist ausreichend, • das Parken am vorhandenen Parkplatz wird verkehrsrechtlich zwingend vorgeschrieben und zusätzlicher Verkehr in das Wohngebiet wird nicht zugelassen – außer Anlieferung und Entsorgung des FST selbst. • die Besucher sollen vom Parkplatz zum FST und zurück zu Fuß laufen = ca. 500 m und ca. 7 Minuten Laufweg. • die Zufahrt mit Kfz von der rechten Elbtalseite – Neustädter Elbtalseite - zum FST wird für Besucher nicht erlaubt und verkehrsrechtlich komplett untersagt. • die überörtlichen Rad- und Wanderwege sind an den FST anzuschließen und neu anzulegen.

Variante Verein FST	Beschreibung	Aktivitäten für die Verkehrsinfrastruktur
<p>Variante 3</p>	<p>Das Turmkaffee, die Aussichtsplattform und der Aufzug werden wieder in Betrieb genommen und das Ausstellungs- und zusätzlich wird das Gastronomie- und ausstellungsgebäude „Televersum“ talseitig neben dem FST gebaut</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kein Straßenbau im Wohngebiet und kein Straßenbau am Zubringer erforderlich und vorgesehen. Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ist auch für die Variante 3 ausreichend, • der Parkplatz ist in der ursprünglichen Größe (damals 80 Stellplätze) wieder herzustellen, und zwar mit 50-60 Pkw- Stellplätzen und mit 15 bis 20 Busstellplätzen und der Bau eines Systemverknüpfungspunktes ÖPNV mit dem IPV ist am erneuerten Parkplatz erforderlich. • Variante 3.1: Bau einer neuen und umlaufenden Kabinenseilbahn direkt aus dem Televersum-Gebäude am FST (Bergstation) zum Altstädter Ufer mit Auffangparkplatz an der Talstation dort. • Variante 3.2: Bau einer unterirdischen und/ oder seitlichen und zweibahnigen und automatisch auf Abruf fahrenden supratrans-Innovationslösung vom Parkplatz zum FST und als supratrans-Aufzugslösung im Televersum-Gebäude und im FST bis zum Turmkaffee und der Aussichtsplattform = Weltneuheit und in Dresden vom IFW/ TU DD entwickelt = Welterstanwendung. • Variante 3.3: Bau eines neuen gleisgebunden oder supratrans-ÖPNV-Zubringers vom FST-Televersum (H1) bis zur Haltestelle Parkplatz (H2) und von dort zum umzubauenden Systemverknüpfungspunkt an der Gleisschleife in Bühlau/ Ullersdorfer Platz (H3), und zwar für die mit ÖPNV dort ankommenden Besucher.

		Aktivitäten für die Verkehrsinfrastruktur Blatt 3.2
		<ul style="list-style-type: none"> • Variante 3.4: Bau einer DVB-Stadtschnellbahn-System 2025 vom umzubauenden Systemverknüpfungspunkt Bühlau/ Ullersdorfer Platz (H1) zum Parkplatz am FST (H2) und von dort unterirdisch und/ oder seitlich in das neue Televersum am FST (H3). • alle weiteren und vorhandenen Verkehrsanlagen in, an und um den FST bis nach DD-Bühlau sind lediglich verkehrssicher herzurichten und permanent instand zu halten, • die Besucher können auch vom Parkplatz zum FST und zurück zu Fuß laufen = ca. 500 m und ca. 7 Minuten Laufweg. • das Parken am vorhandenen Parkplatz wird verkehrsrechtlich vorgeschrieben und zusätzlicher Verkehr in das Wohngebiet – außer Anlieferung FST – wird nicht zugelassen. • die Zufahrt mit Kfz von der rechten Elbtalseite – Neustädter Elbtalseite - zum FST wird für Besucher nicht erlaubt und verkehrsrechtlich komplett untersagt. • die überörtlichen Rad- und Wanderwege sind sehr gut an den FST anzuschließen.

Integrierte Erklärung zu den Autorenrechten und zum Urheberrecht für das vorstehende Verkehrskonzept für die Reanimierung des Fernsehturmes in der LH Dresden:

- alle Autoren- und Urheberrechte liegen ausschließlich und vollständig beim Verein Fernsehturm Dresden E.V. und beim IB d-consult,
- die unberechtigte Weitergabe und/ oder Übernahme der Inhalte des vorstehenden Verkehrskonzeptes für den FST - auch auszugsweise, auch von Details und/ oder von komplexen Inhalten - ist nicht erlaubt und wird hiermit untersagt,
- die Weiternutzung des vorstehenden Verkehrskonzeptes für den FST – auch auszugsweise, von Details und/ oder von komplexen Inhalten – ist ausschließlich und nur mit der schriftlichen Zustimmung beider Autoren zulässig. Am 10.08.2016 im Original gezeichnet: GF Reinhard Dietze und Vorsitzender Eberhard Mittag

Prof. Dr.-Ing. Reinhard Dietze – GF d-consult / TU Dresden